

18. September 2013 VOL C

1 2 7 9 **Amt für Wald; Erhaltungsprojekt Schutzbauten; BLS Netz AG**  
**Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)**

**1. Gegenstand**

Entlang des Streckennetzes der BLS sind während der letzten Jahrzehnte viele Schutzbauten zur Erhöhung der Sicherheit vor Naturgefahren für die Bahn erstellt worden. Im Kanton Bern sind es 739 Bauwerke in 39 Verbauungen zum Schutz vor Lawinen, Steinschlag und Hangrutschungen im Zuständigkeitsbereich der BLS. Das Gros dieser Verbauungen schützt die BLS-Nordrampe (Abschnitt Frutigen bis Kandersteg), die Bahnstrecke entlang des Thunersees zwischen Krattigen und Interlaken sowie Eingangs Simmental bei Wimmis.

Damit diese bewährte und weiterhin benötigte Schutzwirkung erhalten bleibt, müssen die einzelnen Schutzbauten periodisch inspiziert, unterhalten und im Bedarfsfall instand gesetzt werden. Als Grundlage für diese wichtige Daueraufgabe hat die BLS Netz AG zusammen mit einem Fachbüro in den letzten zwei Jahren alle Schutzbauwerke der BLS im kantonalen Schutzbautenkataster erfasst und deren Zustand nach einer einheitlichen Methode bewertet, welche die Abteilung Naturgefahren mitentwickelt hat. Diese Erhebung und Bewertung zeigt für 108 Werke einen Unterhaltsbedarf. Die nötigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sind pro Schutzwerk festgelegt, beschrieben und kalkuliert.

Das vorliegende Projekt fasst diese Unterhaltsmassnahmen sowie weitere Begleitmassnahmen zum Erhalt der Schutzbauten der BLS für die nächsten fünf Jahre (2013 – 2017) in einem Kreditbeschluss zusammen.

Zwei Drittel der Projektkosten beanspruchen die erkannten Unterhaltsmassnahmen, wie das Freihalten von Rückhalteräumen bei Dämmen, Barragen oder Steinschlagschutznetzen durch fachgerechte Räumung von angesammeltem Erdmaterial oder Steinen, der Ersatz von Holzelementen bei Barragen, der Ersatz von gezogenen Bremsen oder rostigen Abspannseilen bei Steinschlagschutznetzen, die Ausbesserung von ausgewaschenen Dammkronen oder erodierter Mauerfundamente bis zum Rückbau alter Werke.

Die restlichen Kosten fallen für folgende Massnahmen an: vordefinierte, periodische Inspektionen der Werke; Pflege und Ergänzung der Aufforstungen innerhalb der Lawinerverbauungen; Unterhalt der Zugangswege; Behebung nicht vorhersehbarer Schäden z.B. nach Steinschlag (Erfahrungswerte).

Trägerschaft ist die BLS Netz AG in Bern.



## 2. Rechtsgrundlagen

- Art. 19, 35, 36 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0)  
Art. 16, 38 und 39 der Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (WaV; SR 921.01)
- Art. 28 und 31 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Art. 1 der Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wald (EV NFA Wald; BSG 631.122)
- Art. 43 und 45 der Kantonalen Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111)
- Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49, 50 Abs. 3 und 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

## 3. Kredit- und Ausgabenart

- Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits
- Einmalige und neue Ausgabe (FLG, Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a)

## 4. Massgebende Kreditsumme

Total Projektkosten	CHF	721'500.00
<b>Kantonsbeitrag brutto (79%) massgebende Kreditsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>569'985.00</b>
Bundesbeitrag gemäss NFA-Programmvereinbarung „Schutzbauten Wald“ an den Kanton pauschal (35%)	CHF	252'525.00

## 5. Rechnungsjahr und Konto

Der genehmigte Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst:

Jahre	Aufwand in CHF Konto 565000	Ertrag in CHF Konto 660000
2013	113'994.00	- 50'504.00
2014	75'920.00	- 33'635.00
2015	151'953.00	- 67'321.00
2016	151'953.00	- 67'321.00
2017	76'165.00	- 33'744.00

Produktgruppe: Schutz vor Naturgefahren (03.17.9120)

Die Beträge sind im Voranschlag 2013 und im Finanzplan enthalten.

## 6. Auflagen

Das Projekt darf ohne besondere Bewilligung der Subventionsbehörden nicht abgeändert werden. Bei Zweckentfremdung können die Beiträge ganz oder teilweise zurückverlangt werden.

## 7. Begründung

Diverse aktuelle Gefahren- und Risikoabklärungen der BLS haben gezeigt, dass jetzt und in Zukunft ein vor Naturgefahren sicherer Betrieb nicht möglich ist ohne eine aktive, vollständige Umsetzung des integralen Schutzes vor Naturgefahren. Der Unterhalt der bestehenden Schutzbauten ist dabei ein sehr wichtiges und kosteneffizientes Element, nebst neuen Schutzbauten und der Felsüberwachung.

Die verschiedenen Massnahmen des vorliegenden Erhaltungsprojektes dienen der Wiederherstellung und Sicherung der Funktionstauglichkeit bestehender Verbauungen. Sie sind erforderlich, um die Risiken von Schäden an Personen, Gütern und an der Infrastruktur in einem akzeptablen Rahmen, gemäss der kantonalen Risikostrategie (RRB 2632/05 vom 24.08.2005), zu halten.

An die Volkswirtschaftsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

